

Paibacher Zeitung.



Nr. 15.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7.50.

Montag, 20. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 5 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1879.

Ämtlicher Theil.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Bezirkskommissär Joseph Merk zum Bezirkshauptmann in Krain ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreichisch-italienischer Handelsvertrag.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 16. d. M., der auch Se. Excellenz der Herr Handelsminister Ritter v. Chlumetzky beiwohnte, in eingehender Debatte mit der Regierungsvorlage, betreffend den neu abzuschließenden Handels- und Schiffsverkehrsvertrag mit Italien. Abg. Dr. Beez eröffnete die Discussion, indem er nach kurzer Begründung folgenden Antrag stellte: „In Erwägung, daß die Einfuhr von Seidenwaren nach Oesterreich-Ungarn vom Jahre 1867 bis 1875 um nicht weniger als 143 Prozent gestiegen ist und infolge dessen notorisch ein Rückgang dieses schönen, entwicklungsfähigen und insbesondere für Wien hochwichtigen Industriezweiges statifand; in Erwägung, daß hienach der Zollsatz des autonomen Tarifes von 300 fl. per Meterzentner glatter Seidenwaren, als einem Werthzolle von 5 bis 7½ Prozent entsprechend, um so billiger erscheinen muß, als Italien selbst in seinem autonomen Tarife einen Zoll von 400 fl. bis 480 fl. per Meterzentner festgehalten hat; in fernerer Erwägung, daß die Zollreduction für Seidenwaren von 300 fl. auf 200 fl., welcher Satz vermöge der Meistbegünstigungsclausel auch den mächtigen Industriestaaten Frankreich, Deutschland und der Schweiz zugute kommt, einen ersten Bruch in die Industriezölle des autonomen Tarifes enthält, welcher letztere, wenn dessen Erörterungen und gesetzgebenden Körper Oesterreich-Ungarns überhaupt einen Sinn haben sollte, nur als Minimaltarif zu denken ist: erklärt der volkswirtschaftliche Ausschuss die Reduction des Zollsatzes für glatte Seidenwaren von 300 fl. auf 200 fl. für nicht annehmbar.“

Abg. Freiherr v. Bschovitz bemerkte, daß er nicht in der Lage sei, für die Vorlage zu stimmen, und daher dem Antrage des Vorredners beitrete. Abg.

Fürth erklärte sich gegen diesen Antrag, da derselbe formell unrichtig sei, indem die Vorlage nur als Ganzes zu behandeln wäre. Man vergesse nicht, daß die Einhebung von Goldzöllen die Reduction nicht mehr so grell macht. Die Brünnener Handelskammer war die erste, welche gegen die Unterbrechung regelmäßiger Beziehungen zu Frankreich reclamirte. Es ist unpolitisch, über Concessionen zu jammern, wenn man Forderungen an den Gegner stellt. Die Frage steht einfach so, ob die Seidenindustrie die proponierte Zollverminderung vertrage oder nicht. Redner glaubt, sie sei bei uns hinlänglich erstarkt, um ein kleines Opfer zu bringen, welches uns werthvolle Errungenschaften von der anderen Seite einträgt; er werde daher für den Vertrag stimmen. Abg. Wolfrum stimmte der Anschauung des Abg. Dr. Beez bei, daß 300 fl. für Seide relativ nicht hoch sei, da alle anderen Staaten uns darin übertreffen. Man vergesse nicht, daß dieser Satz für den Doppelzentner gelte, und die Ermäßigung um 100 fl. sei zu bedeutend, um sie ohneweiters zu votieren. Sollte aber der ganze Vertrag daran zu scheitern drohen, so müßte Redner allerdings sein Tergilgewissen beschwichtigen und nachsehen, ob und wie uns andere Positionen genügende Compensation bieten.

Abg. Neuwirth wendete sich gegen die Behauptung des Abg. Fürth, daß die Brünnener Kammer zuerst Schmerzensschreie ausstieß. Der von uns geschlossene autonome Tarif ist kein Prohibitivtarif, da er so mäßigen Schutz Zoll statuierte, daß bei uns per Kopf kaum 70 kr. entfallen, während in anderen Staaten 8 bis 10 fl. per Kopf resultieren. Der französische autonome Tarif z. B. enthält 34 prohibierte Artikel, und es ist keine interessierte Befangenheit, sich gegen solche Velleitaten zu wehren. Redner hätte gewünscht, sich mit Italien nicht auf neun Jahre zu binden, sondern nach dem Beispiele Frankreichs einen bloßen Meistbegünstigungsvertrag abzuschließen. Uebri-gens theilt Redner nicht die Beforgnisse des Abg. Dr. Beez; er erkennt keinen Grund darin zur Ablehnung des ganzen Vertrages und schließt mit dem Antrage, den Vertrag vorläufig bloß allgemein zu behandeln. Abg. Steffens acceptierte den Vorschlag des Abg. Neuwirth und empfahl die Wahl eines Spezialreferenten. Abg. Isbary bedauert es ebenfalls, daß an dem autonomen Tarife gerüttelt wurde. Objectiv betrachtet, findet Redner aber, daß Oesterreich für seine vitalsten Industrien große und bedeutsame Concessionen erlange, so daß man den Abschluß dieses Vertrages nur willkommen heißen müsse. Schließlich er-

klärte er sich gegen den Antrag des Abg. Dr. Beez und für die Annahme des Vertrages.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister Ritter v. Chlumetzky gab hierauf folgende Erklärung ab: „Ich lege großen Werth darauf, zu constatieren, daß zwischen dem, was die Regierung bei der Verhandlung über den autonomen Tarif gesagt hat, und dem, was jetzt in concreter Form zur Aufnahme vorliegt, kein Widerspruch besteht. Ich möchte die Ueberzeugung erwecken, daß die jetzige Herabsetzung durchaus keine Ueberraschung involviert. Erinnern Sie sich an die früheren Verhandlungen, so werden Sie zugeben, daß die Italien betreffenden Zollsätze stillschweigend immer als Compensationsobjekte angesehen wurden. Daher erklärt sich ihre exceptionelle Höhe, an deren unbedingte Aufrechterhaltung niemand denken konnte. Bezüglich der Südsüchte erhob auch heute niemand einen Zweifel, allein auch bei Seidenwaren ist es sicher, daß schon damals deren hohe Belastung keine andere Deutung zuließ, und daß dies auch bei den Debatten im Hause ausdrücklich constatirt wurde. Diese Tactik lag wol nicht in meiner Anschauung, aber sie ward uns durch außer unserer Macht liegende Umstände aufgebrängt.“

„Als der italienische autonome Tarif zu stande kam, mußten wir in unserem autonomen Tarife auf die Abwehr bedacht sein, besonders als wir sahen, daß die exorbitanten Erhöhungen Italiens auch gegen Frankreich nicht fallen gelassen wurden. Wir waren gezwungen, zu Kampfzöllen gegen Italien zu schreiten, die sich jetzt als praktisch erweisen, weil sie an und für sich mäßig waren, und sie ermöglichten uns, das Ihnen jetzt vorliegende Resultat mit Italien zu erzielen. Der Vertrag ist keine Errungenschaft von besonders hohem Werthe, aber jedenfalls das kleinere Uebel gegen den vertragslosen Zustand, der uns dem autonomen italienischen Tarife preisgegeben hätte. Ich bitte, sich nun klar zu machen, was für unsere Industrie im allgemeinen und selbst für die Seidenmanufaktur insbesondere besser ist: dieser Vertrag mit seinen Concessionen, oder der autonome italienische Tarif. Keine politische Rücksicht möge Sie bei Ihrem Entschlusse beirren. Glauben Sie, daß die Ablehnung dieses Vertrages uns in eine bessere Lage brächte, so bitte ich sie, ihn zu verwerfen. Wir erlangten nach eingehender Verhandlung die Ueberzeugung, daß ein besserer Vertrag nicht zu erzielen war, und wir handelten im guten Glauben, das Beste unserer Industrie gewollt zu haben, wenn wir diesen Vertrag zur Annahme empfahlen. Ich muß um so mehr betonen, daß die

Fenilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.
(Fortsetzung.)

Ihres Vaters Gesicht wurde todtenbleich. Seine Stimme zitterte vor Erregung, als er mit Bitterkeit sagte:

„Ja, ich bin ein Engländer, Alexa, aber ich hasse selbst den Namen England. Ich habe keine Liebe zu meinem Vaterland, noch zu meinen Landsleuten. Du hast Spiridion nicht getroffen? Eine solche Begegnung ist fast unmöglich. Du hast ihn verfehlt und kamst unverrichteter Sache heim, — ist es nicht so?“

„Nein, nein. Du erinnerst dich, daß, als er krank in unserm Hause lag und wir seinen Namen noch nicht wußten, sein Bruder öfters kam, um ihn zu besuchen? Ich hatte mein Pony an einem finsternen Platz gelassen, irrte eine ganze Stunde lang umher und setzte mich in den Schatten eines Baumes, um auszuruhen, als ich Spiridions Bruder schleichend und vorsichtig kommen sah. Er sah mich nicht, und ich eilte ihm nach. Er kroch in ein Dickicht und verschwand. Ohne mich zu befinden, folgte ich ihm.“

„Alexa!“ rief ihr Vater wieder im Tone des höchsten Schreckens.

„Ich befand mich vor einer Felspalte, durch welche ich kroch, und kam in eine Höhle. An diese stieß eine andere, größer und höher, und in dieser befanden sich die Räuber und die Gefangenen. Spiridions Bruder berichtete, daß in Athen kein Lösegeld angekommen sei. Da schwur der Hauptmann, daß er den Engländern die Ohren abschneiden wollte diese

wurden gebunden, und Spiridion erhob seinen Degen, um das furchtbare Werk auszuführen. Da, in meinem Schreck und meiner Entrüstung vergaß ich alles, sprang in die Höhle und hielt Spiridion von der Ausführung seiner Greuelthaten zurück.“

„Großer Gott! Du in der Höhle der Banditen!“

„Ja.“

„Warst du von Sinnen?“

„Ich glaube fast —“

„Wußtest du, in welcher schrecklichen Gefahr du dich begabst?“

„Daran dachte ich erst später. In dem Moment dachte ich nur an die armen Gefangenen. Ich bat um ihre Freiheit, und Spiridion setzte sie in Freiheit. Sie sind jetzt auf dem Wege nach Athen.“

„Und Spiridion ließ dich gehen, mit der Kenntnis seines geheimen Verstecks?“

„Er wollte mich anfangs zurückhalten, aber ich schwur, ihn seinen Feinden nicht zu verrathen. Ich gebe zu, daß es recht voreilig von mir war,“ sagte Alexa nachdenkend; „aber ich handelte auf Grund einer Eingebung, und bereue es nicht. Ich bewahrte die armen Engländer vor Verstimmlung. Sie sind die ersten Engländer, welche ich jemals sah, außer dir, Vater; und Lord Kingscourt — ich erkannte ihn nach der Beschreibung in der Zeitung, und sein Diener nannte ihn „Mylord“ — ist sehr hübsch. Es wäre abscheulich, wenn seine Schönheit durch eine solche Verstimmlung beeinträchtigt würde.“

„Ich sehe,“ sagte Mr. Strange mit freundlicher Strenge, „daß du gar zu viel Freiheit gehabt hast, mein Kind. Lieber wäre es mir, die Engländer hätten ihr Leben verloren, als daß ein Haar auf deinem unschuldigen Haupte gekrümmt würde. Dein heutiges Abenteuer ist ein Wendepunkt in deinem und meinem

Leben. Die Banditen werden dich fürchten. Sie sind in deiner Macht und werden deiner Verschwiegenheit und deinem Schwur nicht trauen. Spiridion hat seine Schuld an dich abbezahlt und wird sich nun für berechtigt halten, dich zu verfolgen. Die Schlange hat sich in unser friedliches Eden geschlichen. Alexa, ich sehe großen Kummer für uns in der nächsten Zukunft.“

„Vater!“ rief das Mädchen ungläubig.

Er machte sich faust von ihr los, stand auf und schritt unruhig im Zimmer auf und ab.

„Wir werden von der Zufluchtsstätte getrieben werden, wo ich mich fünfzehn Jahre lang verborgen hielt,“ äußerte er, und seine Stimme verrieth ernste Beforgnis und großen Schmerz. „Nach dieser jahrelangen Sicherheit naht wieder plötzlich Gefahr. Ich denke nicht an mich selbst; denn ich habe schon so viel Kummer ertragen, wie wol selten ein Mensch; aber ich fürchte für dich, Alexa. Du darfst unseren heimischen Boden nicht wieder unbegleitet verlassen. Du mußt deine einsamen Ritte und Spaziergänge einstellen.“

„Das will ich auch. Du machst mich ängstlich. Doch Spiridion wird nicht wagen, mir ein Leid zuzufügen, und wen oder was hätte ich sonst zu fürchten?“

„Das kann ich dir nicht sagen, meine Tochter. Ich bin ängstlich und bekümmert. Wenn Spiridion dich zu belästigen sucht, müssen wir unsere Heimat, müssen wir Griechenland verlassen.“

Des Mädchens Augen leuchteten.

„O, ich wünsche, wir könnten Griechenland verlassen!“ rief sie begeistert. „Ich liebe es, denn es ist mir zur Heimat geworden; aber ich bin dieser Einsamkeit überdrüssig. Warum können wir nicht nach England zurückgehen?“

italienischen Artikel in unserem Tarife exceptionell zu betrachten sind, als ich die anderen Industrie-Artikel durchaus nicht auf gleiche Linie stelle. Um den vom Herrn Abgeordneten Isbary erhobenen Zweifel zu beseitigen, muß ich erklären, daß „Bänder“ nicht unter die Position der glatten Seidenwaren gehören. Der Zollsatz für letztere war ja doch schließlich *conditio sine qua non*, und obwohl 200 fl. im Verhältnisse zum Werthe der Waren sehr wenig bedeuten, muß beachtet werden, daß der darin enthaltene relativ geringe Arbeitswerth ziemlich hoch geschätzt erscheint. Es fragt sich zuletzt: Sollen wir nun, um 300 oder 250 fl. für Seide aufrechtzuhalten, unsere Spiritus-, Zucker-, Bier-, Leinenindustrie, unser Papier, Glas und Eisen dem autonomen italienischen Tarife preisgeben oder nicht? Sollten wir also allen diesen exportfähigen Industrien den italienischen Markt verschließen lassen, wegen einer relativ geringen Differenz für Seide? Das Aufheben der Cabotage, der Fischerei, der hohe Zoll für Seide und Südfrüchte würde Italien sicherlich empfindlich treffen; aber das Scheitern des Vertrages hätte uns gewiß auch wehe gethan. Vielleicht hätten wir Italien mit der Zeit gebeugt, da ich überzeugt bin, daß unsere Zollsätze des autonomen Zolltarifs für italienische Spezialartikel, gerade weil sie das richtige Maß einhalten, empfindlicher gewirkt hätten als die exorbitanten, Italien selbst schwer schädigenden Kampfszölle des italienischen Zolltarifs. Aber es erscheint doch zweckmäßiger, es auf einen solchen Versuch nicht ankommen zu lassen. Wir sahen, daß es Frankreich nicht gelang, ein besseres Abkommen mit Italien zu treffen, und daß Italien den Zollkrieg mit Frankreich vorzog. Ich willigte also in die Concession, die ich für opportun erkannte, weil ich überzeugt bin, daß Besseres nicht zu erreichen war. Ich will Sie damit in Ihrem Urtheile nicht beeinflussen, und ich bitte Sie, ernst und reiflich zu prüfen, bevor Sie sich für den Frieden oder für den Zollkrieg entscheiden. Ich glaube, daß Sie nach reiflicher Prüfung zu dem gleichen Resultate kommen werden wie ich, und daß Sie aus diesem Grunde dem Vertrage Ihre Zustimmung nicht verweigern werden.“

Abg. Friedrich Suez erklärt die Concessionen Italiens nicht für ausreichend genug, um unsere Gewährungen zu rechtfertigen, und behält sich deshalb sein Votum noch vor. Abg. Freiherr v. Bschost findet, daß dieser Vertrag überwiegend zugunsten Italiens spricht, da in dem vorliegenden Conventionaltarife weit mehr Artikel Italien gegenüber gebunden erscheinen, als umgekehrt. Abg. Ritter v. Proskowetz glaubt, daß die landwirthschaftliche Industrie große Vortheile oder wenigstens keine Nachtheile zu gewärtigen habe. Der Spiritus- und Zuckerelexport nach Italien beginne sich zu heben und sollte nicht gestört werden. Redner hätte gewünscht, daß Deutschland größere Coullance hätte walten lassen. Es sei aber schwer, in einem Vertrage allen recht zu thun, und Redner zweifelt daran, ob Besseres nachkommen werde. Abg. Dr. Beez zog schließlich in Würdigung der vom Minister vorgebrachten Argumente seinen Antrag zurück, bittet aber, dessen Tenor thunlichst zu berücksichtigen, das heißt den autonomen Tarif künftig so wenig als möglich alterieren zu lassen. Nachdem Abg. Teuschl

Ein schmerzlicher Blick aus den Augen ihres Vaters traf das Mädchen.

„Ich kann nie nach England zurück,“ sagte er herb. „Sprich nie wieder einen solchen Wunsch aus, Alexa.“ Ein Besuch Englands ist für uns unmöglich!“

In ihrem ganzen Leben hatte Alexa ihren Vater nicht so viel über sein Vaterland äußern hören, wie jetzt. Er hatte ihr nie direkt gesagt, daß er ein Engländer sei, sie hatte dies nur verschiedenen Merkmalen und aus gelegentlichen andeutungsweisen Äußerungen entnommen. Von seiner Familie, seiner früheren Geschichte und seinem Leben vor seiner Ankunft in Griechenland wußte sie absolut nichts. Sie hatte ihn nie von ihrer Mutter sprechen hören, ebenso wenig von deren oder seinen eigenen Verwandten, und sie, obwohl sie oft darüber gegrübelt und ihr Vater ihr nie verboten hatte, über diese Sachen zu sprechen, war von seiner Zurückhaltung angefectet worden und hatte nie gewagt, ihn darüber zu befragen. Instinctmäßig ahnte sie, daß ihn früher irgend ein großes Unglück betroffen habe oder ein Geheimnis umgeben müsse, welches ihn veranlaßt hatte, die Menschheit zu meiden und sich in diese Einsamkeit zurückzuziehen.

„Armer Vater!“ rief sie theilnehmend zu ihm eilend und ihren Arm um ihn schlingend und an seiner Seite mit ihm durchs Zimmer wandernd. „Ich glaube, du hast viele und schwere Sorgen gehabt. War es — war es meiner Mutter Tod?“

Dr. Strange erschrak und blieb plötzlich stehen. „Schweig, Alexa!“ gebot er in rauhem Tone, den das Mädchen nie von ihm gehört hatte. „Sprich mir nicht von ihr. Meine Vergangenheit mag dir ein Geheimnis bleiben. Versuche nicht ein Geheimnis zu enthüllen, dessen Kenntniß dein Leben zerstören und dein Glück vernichten würde.“

(Fortsetzung folgt.)

mit 11 von 21 Stimmen zum Spezialreferenten für den Ausschuß gewählt worden war, wurde die Sitzung geschlossen.

Oesterreichischer Reichsrath.

414. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 17. Jänner.

Justizminister Dr. Glaser beantwortet die Interpellation der Abgeordneten Bertolini und Genossen wegen der Sistierung der Schwurgerichte in Roveredo und Trient bei politischen Prozessen und Delegation anderer Gerichte dahin, daß dies nur in sehr wenigen Fällen und streng gesetzmäßig geschah, was im einzelnen nachgewiesen wird.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Staatseigenthums, sowie der Centralrechnungsabschluß für 1877 werden in erster Lesung dem Budgetausschuß zugewiesen.

Das Haus setzt die Generaldebatte über den Berliner Friedensvertrag fort.

Marz Freiherr v. Kübeck (für) erklärt sich unbedingt für Annahme des Berliner Vertrages. Die Politik des Grafen Andrassy war vollkommen richtig, und Oesterreich muß ihm dafür dankbar sein. Eine militärische Demonstration, auf welche viele hingewiesen haben, hätte nicht den Frieden erzwungen, sondern nur uns selbst in den Krieg gezogen. Die Beschlüsse des Kongresses von Berlin entsprechen den Interessen Oesterreichs, und auch für die Türkei ist durch das Zusammengehen der Monarchie mit England eine Sicherheit geboten. Die Occupation von Bosnien war eine unbedingte Nothwendigkeit, Graf Andrassy handelte aber sehr loyal, daß er hiefür das Mandat von Europa erwarb.

Dr. Heilsberg (gegen) vergleicht die Occupation mit der Besetzung Schleswig-Holsteins. Er polemisiert gegen die Angriffe auf die Competenz des Reichsrathes inbetriff des Berliner Vertrages und kritisiert die Thätigkeit und Haltung des Kongresses, dessen Mitglieder nur im Interesse der Völker hätten handeln sollen, von denen sie gezahlt werden. Der Redner würde es correct gefunden haben, wenn man den Schuldigen sofort wegen Verletzung der Verfassung zur Rechenschaft gezogen hätte. Er erklärt sich für den Uebergang zur Tagesordnung.

Wilhelm Freiherr von Koz (für) erklärt, daß man dem Grafen Andrassy für die Resultate seiner Politik ein freudiges, dankbares Bravo zuzubeln solle. Diese Politik war eine echt österreichische, und die Occupation bringt Ehre und auch Nutzen, da sie die Steuerkraft des Staates vermehrt und stärkt. Graf Andrassy hat sich weder zu Russenhaß noch zu Russenfurcht verleiten lassen und ist den richtigen Weg gegangen. Der Redner wird für den Majoritätsantrag stimmen.

Freiherr v. Walterskirchen (gegen) motiviert es, warum er früher die Politik des Grafen Andrassy unterstützte, während er jetzt gegen sie ist. Er tadelt die Regierung, daß sie entweder die Ziele Andrassy's kannte, ohne ihnen entgegenzutreten, oder daß sie sie gar nicht kannte, und erklärt es für verwerflich, daß Actionen eingeleitet und Zwangslagen geschaffen wurden, welche dem Willen der Völker entgegen sind. Ihm wäre der Absolutismus lieber als der Scheinliberalismus. In Berlin sei über die Völker verfügt worden, ohne sie zu befragen. Die Occupation Bosniens war ein Unrecht und der Krieg ein ganz ungerechter. (Beifall und Oho.) Der Redner erinnert daran, daß man in Oesterreich den Andreas Hofer keinen Verräther nenne, sondern als einen Helden feiere. Die Occupation bringe auch keine wirtschaftlichen Vortheile, sondern drohe nur mit Nachtheilen. Sie sei ferner die Quelle fortdauernder militärischer Lasten. Er stimmt deshalb für den Uebergang zur Tagesordnung.

Ritter v. Carneri (für) widerlegt die Ausführungen der Opposition, der er programmlose Negation zum Vorwurfe macht. Ihr einziger richtiger Minister wäre der Tod. Das Volk hat für die Occupation ein richtiges Verständnis. Er erklärt sich für den Majoritätsantrag.

Dr. Schupp (gegen) bekämpft den Antrag der Majorität, der sich über den Werth der Politik des Grafen Andrassy gar nicht äußert, und befürwortet den Antrag der Minorität.

Die Debatte wird abgebrochen. Nächste Sitzung morgen.

Gerichtsorganisation in Bosnien und der Herzegowina.

Die Gerichtsorganisation in Bosnien und der Herzegowina wurde, wie die „Bosnische Korrespondenz“ meldet, bereits durchgeführt. Sie enthält die folgenden Bestimmungen: „Die nach dem bisherigen Systeme bestehenden Gerichte, und zwar: Kreisgerichte (Medschissi temiz), Bezirksgerichte (Medschissi daawi), haben ihre Amtsthätigkeit bis auf weiteres fortzusetzen, doch haben die Kreisgerichte ohne Rücksicht darauf, ob am Sitze der Gerichtsbehörde ein Handelsgericht (Tudjaret mehkemeffi) eingesetzt wurde oder nicht, auch handelsgerichtliche Angelegenheiten für den Bereich

ihrer Amtsbezirkes zu besorgen. Desgleichen obliegt den Kreisgerichten die Untersuchung und Aburtheilung wegen Verbrechen, ausgenommen solche Fälle, wo nach der Eigenschaft des Thäters sowie der Natur des Verbrechens eine ordentliche oder außerordentliche Jurisdiction einzutreten hat.

„In Strafsachen für Vergehen und Uebertretungen, sowie in Zivilprozeß-Angelegenheiten entscheiden die Kreisgerichte im betreffenden Bezirke als Bezirksgerichte. Die Bezirksgerichte besitzen in ihren Bezirken die Jurisdiction über Verbrechen und Vergehen, welche der Amtsthätigkeit der politischen und Polizeibehörden nicht unterliegen. In Zivilprozessen gehört ihnen die Jurisdiction ohne Rücksicht auf die Höhe der Prozeßsumme oder den Werth des betreffenden Gegenstandes. Gegen alle vonseite der Kreis- und Bezirksgerichte erlassenen Urtheile ist die Appellation zulässig. — Appellationen gegen die Urtheile der Bezirksgerichte entscheiden die Kreisgerichte; über alle anderen entscheidet als zweite und letzte Instanz der in Serajewo einzusetzende oberste Gerichtshof.

„Zur Leitung der Kreisgerichte und zur Aufsicht über die Bezirksgerichte werden k. k. Richter ernannt, welchen nach Bedarf weitere k. k. Beamte zugetheilt werden. Das Kreisgericht ist von der politischen Behörde (Mutessarifat) unabhängig. Die Gerichte haben bis auf weiteres nach den bisher bestandenen Gesetzen und Vorschriften ihre Urtheile zu fällen. Alle Prozesse über Familienangelegenheiten, Ehesachen, Erbschafts- und Vormundschaftsrechte bleiben wie bisher unter der Jurisdiction der einzelnen Religionsgenossenschaften, deren Rechte unangetastet erhalten werden. Ebenso besteht die Konfularjurisdiction fort.“

In den meisten Bezirken, Kreisen und Orten hatten die ehemals ottomanischen Functionäre bei den Gerichten (Kadis und deren Hilfspersonal) ohne weitere Verfügungen fortamtiert. Nur in einzelnen kleineren Städten, wo die türkischen Amtspersonen geflohen waren, riß eine Art von Anarchie ein, welche aber durch das thätige und energische Eingreifen des Chefs der Landesregierung, des F.Z.M. Herzogs von Württemberg, bald beseitigt wurde. Die Gerichte functionieren gegenwärtig im ganzen Lande.

Zur braunschweig'schen Thronfolge-Frage.

Wiederholt ist in der gesetzgebenden Körperschaft des Herzogthums Braunschweig die Frage erwogen worden, was werden solle, wenn die Thronfolge beim Tode des regierenden Herzogs noch nicht geregelt sei. Es kam denn auch schon früher ein Regentenschaftsgesetz zu stande, welches jedoch nicht in Wirksamkeit trat, weil dasselbe die Garantie des deutschen Kaisers voraussetzte, letzterer dieselbe aber versagte. Im gegenwärtigen braunschweig'schen Landtage nun stellte der Abgeordnete von Beltheim am 13. Dezember den Antrag, die herzogliche Regierung möge ersucht werden, Maßregeln zu treffen, daß im Falle der Erledigung des Thrones die verfassungsmäßige Verwaltung des Landes vor Störungen gesichert bleibe. Dieser Antrag ward einstimmig angenommen, und die Regierung arbeitete einen Gesetzentwurf aus, der einer Mittheilung der „N. fr. Pr.“ zufolge nachstehenden Wortlaut hat:

„§ 1. Um bei eintretender Erledigung des Thrones die verfassungsmäßige Verwaltung des Herzogthums für den Fall gegen Störungen zu sichern, daß der erbberechtigte Thronfolger abwesend oder sonst am fortigen Regierungsantritte behindert sein sollte, tritt eine provisorische Regentenschaft mit dem Titel: „Regentenschaftsrath“ ein, welche aus den stimmführenden Mitgliedern des herzoglichen Staatsministeriums, dem jedesmaligen Präsidenten der Landesversammlung und dem Präsidenten des Obergerichtes (künftig des Oberlandesgerichtes) bestehen soll. Als Präsident der Landesversammlung gilt für berufen der Präsident des letzten Landtages vor der Thronerledigung bis zur Neuwahl; falls aber der Landtag zur Zeit der Thronerledigung in Function sein sollte, der Präsident der tagenden Landesversammlung. Bei eintretenden Behinderungen von längerer Dauer fungieren für die genannten Präsidenten deren Vertreter, die Vizepräsidenten, über deren Berufung der Regentenschaftsrath beschließt. § 2. Ueber die Frage, ob der im § 1 vorgesehene Abwesenheits- oder Behinderungsfall vorliegt, ist vom herzoglichen Staatsministerium Beschluß zu fassen, welches im Bejahungsfalle den Regentenschaftsrath einberuft. Der constituirte Regentenschaftsrath hat seine Constituierung durch die Gesetz- und Verordnungsammlung und die „Braunschw. Anz.“ zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und unverzüglich die Landesversammlung einzuberufen. § 3. Der Regentenschaftsrath führt die Regierung mit allen Rechten und Pflichten einer Regierungsvormundschaft oder Regentenschaftsverwaltung, übt jedoch 1.) das Recht der verfassungsmäßigen Gesetzgebung mit der Beschränkung, daß Verfassungsänderungen während der Dauer der provisorischen Regentenschaft nicht stattfinden sollen, und wird 2.) Orden und solche Titel, welche nicht mit einem verliehenen Amte nach Ueblichkeit verbunden sind, nicht verleihen; 3.) der Regentenschaftsrath wird den Bundesfeldherrn, Se. Majestät den Kaiser, ersuchen, über die Ausübung der dem Landesfürsten ver-

bliebenen militärischen Hoheitsrechte während der Dauer der provisorischen Regierungsverwesung die von ihm für erforderlich erachteten Anordnungen zu treffen; 4.) sollte infolge des Ausscheidens eines stimmfähigen Mitgliedes des herzoglichen Staatsministeriums die Berufung eines stimmfähigen Mitgliedes des herzoglichen Staatsministeriums erforderlich werden, so geschieht solche durch den Regentschaftsrath für die Dauer der provisorischen Landesverwesung, unter gleichzeitiger Regelung der Gehalts- und eventuellen Pensionsverhältnisse des Berufenen; 5.) die für den Bedarf des Landesfürsten verfassungsmäßig und vertragsmäßig vom Reinertrage des Kammergutes abzuführende Summe u. s. w. wird fortgesetzt, und der Regentschaftsrath bestimmt über deren Verwendung mit thunlichster Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse; 6.) die Geschäftsbehandlung im Regentschaftsrathe ist unter dem Voritze des Vorsitzenden des herzoglichen Staatsministeriums die collegialische. Die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Befugnisse des herzoglichen Staatsministeriums als oberster Landesverwaltungsbehörde, imgleichen die Befugnisse der einzelnen Ministerialdepartements (cf. § 158 der M. L. O.) bleiben unverändert. Zur Beschlussfassung im Regentschaftsrathe genügt die Zahl von drei Mitgliedern, von denen zwei zu den Mitgliedern des herzoglichen Staatsministeriums gehören müssen. Die Beschlüsse und Verfügungen des Regentschaftsrathes sind nur vollziehbar, wenn sie mit der Contrafignatur eines stimmfähigen Mitgliedes des herzoglichen Staatsministeriums versehen sind. (Cf. die §§ 155 und 156 der neuen Landtagsverordnung.) Bei Beschlüssen, welche in Ausübung der evangelischen Kirchengewalt zu fassen sind, haben sich die Mitglieder des Regentschaftsrathes, welche nicht der evangelisch-lutherischen Kirche angehören, der Mitwirkung zu enthalten.

§ 4. Die provisorische Regentschaft hört auf, sobald entweder der nicht weiter an der actuellen Ausübung der Regierung behinderte Thronfolger seinen Regierungsantritt neben Ertheilung der Reversalen verkündigt und die Huldigung angeordnet haben wird, oder bei andauernder Behinderung des Thronfolgers ein zur Regentschaft Berechtigter die Regentschaft übernommen und diese Regentschaftsübernahme für die Dauer der noch fortdauernden Behinderung des Thronfolgers am Regierungsantritt durch ein Patent neben Ausstellung der Reversalen verkündigt hat. § 5. Sollte der Regierungsantritt des Thronfolgers oder die Uebernahme der Regierungsverwesung durch einen berechtigten Regenten nicht innerhalb eines Jahres seit der Thronerledigung stattgefunden haben, so wählt die Landesversammlung den Regenten auf den Vorschlag des Regentschaftsrathes aus den volljährigen regierenden Prinzen der zum deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenthümer, welcher sodann die Regierungsverwesung bis zum Regierungsantritte des Thronfolgers fortführt. Eine etwa erforderliche Wiederholung der Wahl findet in gleicher Weise statt.

Die „N. fr. Pr.“ fügt dem Entwurfe hinzu, daß die herzogliche Regierung bis auf weiteres den Herzog von Cumberland als den berechtigten Thronfolger ansieht und diesem auch offenbar den Thron des Herzogthums erhalten will. Es fragt sich nun zunächst, ob die Landtagskommission mit dem Entwurfe in dieser Fassung einverstanden ist. Erst wenn diese ihr Gutachten abgegeben haben wird, kommt der Entwurf in der gesetzgebenden Körperschaft zur Verhandlung.

Tagesneuigkeiten.

— (Die silberne Hochzeit des Kaiserpaars.) Der in Wien projektierte Festzug der silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Kaiserpaars wird jedenfalls das großartigste Schauspiel darbieten, welches Wien je in seinen Mauern erlebt hat. Aus Baiern kommt der „Korr. Gall“ die Nachricht zu, daß Gesang-, Schützen-, Turn- und Feuerwehvereine die Fahrt nach Oesterreich unternehmen werden, um dem Kaiserpaare aus Sympathie für Ihre Majestät — die bayerische Prinzessin — ihre Huldigung darzubringen. Es werden sogar eigene Separatzüge arrangiert werden, und befinden sich eben jetzt Herren aus München in Wien, welche wegen der Bequartierung bereits unterhandeln. — Die Pester Commune trifft ebenfalls bereits alle Vorbereitungen, um dieses Fest auf das würdigste zu begehen. Die hinsichtlich der Feier zu treffenden Verfügungen zerfallen in zwei Theile, und zwar: in die auf die Erhöhung der Feier abzielenden äußerlichen Festlichkeiten und in die Schöpfung ständigen Charakters, welche das Fest für die Nachwelt verewigen soll. Hinsichtlich der Verfügungen vorübergehenden Charakters wurde vorgeschlagen, den Majestäten eine Adresse zu überreichen, einen Dankgottesdienst abzuhalten und die Franzstädter-Kirche, zu welcher im Jahr der Krönung der Grundstein gelegt wurde, einzuweihen. Ferner sollen am Tage der Hochzeit sämtliche Arme der Stadt bewirthet werden, soll eine allgemeine glänzende Beleuchtung stattfinden, während auf den Plätzen Musikcapellen spielen und die Theater Festvorstellungen geben. Was nun die Verewigung des Festtages betrifft, so soll

unter dem Namen „König Franz Josef und Königin Elisabeth“ eine Kinderasyl-Stiftung im Betrage von 100,000 Gulden zu dem Zwecke gemacht werden, damit der elterlichen Fürsorge ermangelnde Kinder dem Vaterlande und der Menschheit als nützliche Mitglieder erhalten werden. Zur Ergänzung des bleibenden Theiles der Feierlichkeiten wird noch beantragt, goldene, silberne und broncene Erinnerungsmedaillen zu prägen.

— (Grazzer Waggonfabrik.) Aus Graz wird der „Presse“ geschrieben: „Am 13. d. wurde der Concur über die Grazer Waggon-, Maschinenbau- und Stahlwerks-Gesellschaft eröffnet. Der Anmeldungsstermin für die Forderungen gegen die Gesellschaft ist bis Ende März d. J. festgesetzt, und wird die erste Liquidierungs-Tagung am 19. April d. J. stattfinden. Das Los der zahlreichen Arbeiter der Fabrik ist im allgemeinen denn doch nicht so traurig ausgefallen, wie man anfangs befürchtete. Der Verwaltungsrath hatte nämlich, nachdem sich die Vesteilungen in der letzten Zeit immer verminderten, die Arbeiter successive entlassen, so daß, als die Katastrophe hereinbrach, die Zahl der Arbeiter keine besonders große war und der Schlag dieselben nicht unvorbereitet traf. Wie verlautet, finden die meisten Arbeiter in den Waggonfabriken in Hernals, in Simmering und in der des Baron Ringhoffer in Prag Beschäftigung, so daß die Besorgnis, es werde anlässlich der Concurseröffnung zu Arbeiterunruhen kommen, eine unberechtigte war. Gegenwärtig wird die Inventur, welche über eine Woche in Anspruch nehmen wird, vorgenommen. Die weiten Fabrikräume sind verödet, nur in einem Etablissement arbeiten noch 46 Arbeiter, um eine Bestellung fertig zu bringen. In den Rassen der Gesellschaft fand sich eine Barschaft von 28,000 fl., außerdem noch Actien, Buchforderungen u. c. in derselben Höhe vor.“

— (Von der österreichischen Mission in Persien.) Wie eine Depesche aus Teheran meldet, hat der Großvezier Mirza Hussein Khan im Auftrage des Schah das im Centrum dieser Stadt gelegene Haus des Armeniers Bekmedschian auf Staatskosten gemiethet. Bekmedschian ist Medicin-Doktor und persischer Regimentsarzt. Das Haus hat auch einen herrlichen Garten und wurde den österreichischen Offizieren für so lange zur Verfügung gestellt, bis sie ihre eigenen Quartiere werden beziehen können. Von letzteren sind auch schon ausführliche Nachrichten hier eingetroffen. Sie erklären sich alle mit dem ihnen in Teheran zu theil gewordenen Empfang höchst zufrieden. Einige derselben, die verheiratet sind, haben schon ihre Frauen aufgefördert, sich reisefertig zu machen, um nach Persien zu kommen. Die vor einigen Tagen von dem römischen Blatte „Fanfulla“ gebrachte Nachricht, daß einige dieser Offiziere dazu bestimmt sind, an die afghanische Grenze geschickt zu werden, um dort ein Kommando zu übernehmen, ist unrichtig. Diese Offiziere werden nämlich für jetzt theils in Teheran verbleiben, theils nach einigen großen Provinzstädten geschickt werden, um die persischen Truppen dort zu drillen und sie ganz nach österreichischem Muster zu reorganisieren.

— (Die abgebrannte Shakespeare-Bibliothek.) Die am letzten Samstag in Birmingham abgebrannte Shakespeare-Memorialbibliothek hatte an „vollständigen Shakespeare-Ausgaben“ besessen: 336 englische, 58 deutsche, 17 französische, 3 dänische, 1 holländische, 1 böhmische, 3 italienische, 4 polnische, 2 russische, 1 spanische und 1 schwedische. Von vielen einzelnen Stücken waren Uebersetzungen ins Friesische, Isländische, Hebräische, Griechische, Serbische, Walachische, Welsche und Tamil. Die Originalausgaben von 1632, 1664 und 1685 — überaus selten — sowie eine große Anzahl Reuen dreihundertjähriger Zubeleber-Literatur-Pamphlete und andere Shakespeare-Erinnerungen hatten sich gleichfalls in der Bibliothek befunden. All' dies ist jetzt ein Schutt- und Trümmerhaufen, und werden von den 700 Bänden kaum 200 gerettet sein. Das kürzlich von Dr. Leo in Berlin gestiftete herrliche Album deutscher Shakespeareaner ist dem Vernehmen nach gerettet. Alle eigenen Schränke sowie die liberalen Geschenke der Lady Burdett-Coutts und der Lokalsubscribenten sind verbrannt. Nur die Erinnerung an die Bibliothek und der von Mr. Mullins compilierte Katalog sind von dieser unschätzbaren Sammlung übrig geblieben.

— (Die Pest in Rußland.) An den Kaufmann Herrn Johann Kattus in Wien ist am 16. d. M. infolge einer telegraphischen Anfrage desselben an seinen Agenten in Astrachan eine telegraphische Antwort eingetroffen, die Herr Kattus der „N. fr. Pr.“ zur Verfügung stellte und welche lautet: „Astrachan, 15. Jänner. Die Zeitungsberichte über die Pest im hiesigen Gouvernement sind theils unwahr, theils übertrieben. Hier wie in der nächsten Umgebung und längs der ganzen Meeresküste herrscht jetzt, wie immer, vollständige Gesundheit. Nur in einem Kosakendorf, 200 Werst oberhalb Astrachan, traten Typhusfälle auf; aber auch dort ist die Krankheit bereits behoben. Die Regierung leistete sofort energische Hilfe. Es wurde nicht allein die strengste Isolierung des heimgesuchten Dorfes angeordnet, sondern auch eine sehr breite Strecke unter Quarantäne gesetzt. Der direkte Verkehr nach Zarizyn ist unterbrochen. Die Post und ebenso die Güter gehen, um die gewöhnliche Route zu vermeiden, über Wladikawkas.“

Lokales.

— (Kaiserlicher Gnadenact.) Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 11. d. M. 202 Sträflingen in den k. k. Strafanstalten den Rest der Strafe nachzusehen geruht. Hierunter befinden sich auch 6 Sträflinge der Männer-Strafanstalt in Laibach und 3 der weiblichen Strafanstalt in Vigam, welche sofort in Freiheit gesetzt wurden. Der kaiserliche Gnadenact ist ferner noch zu theil geworden: 24 Sträflingen in der Strafanstalt in Prag, 4 in Pilsen, 9 in Karthaus, 15 in Wisnicz, 10 in Müran, 28 in Lemberg (St. Brigitta), 7 in Stein, 2 in Garstin, 3 in Göllersdorf, 14 in Suben, 13 in Graz, 19 in Capobisria, 4 in Gradiska, 8 in Rzepy, 10 in Wallachisch-Meseritsch, 17 in Lemberg (St. Maria Magdalena) und 6 in Neuborf.

— (Ernennung.) Der Bezirkskommissär Herr Josef Merk wurde zum Bezirkshauptmann in Krain ernannt.

— (Petition.) Die krainische Landwirtschaftsgesellschaft hat an das Abgeordnetenhaus eine Petition um eine dem Schutze der Alpenwirtschaft entsprechende Abänderung des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852 gerichtet. Dieselbe wurde in der vorgestrigen Sitzung überreicht.

— (Militär-Personalnachrichten.) Der bisher dem militär-geographischen Institute zugetheilte Oberlieutenant des Infanterieregiments Freiherr v. Ruhn Nr. 17 Herr Carl Mallner rückt zum Regimente ein. — Dem Oberlieutenant in der Reserve August Ritter v. Ruff des 7. Feldjägerbataillons wurde der erbetene Austritt aus dem Heeresverbande bewilligt.

— (Aus dem Landesausschusse.) Der krainische Landesausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. d. M. über folgende Gegenstände verhandelt: Dem Centralausschuß der hiesigen k. k. Landwirtschaftsgesellschaft wird, übrigens ohne bindende Zusage, die Geneigtheit des Landesausschusses erklärt, den Landesingenieur im Laufe des heurigen Sommers zu Studienreisen über die Korbweidenzucht in Deutschland zu beurlauben, um diesen Kulturzweig in Krain einheimisch zu machen. — Wegen Beförderung der krainischen Findlinge aus der Triester Anstalt mit deren Müttern in die Heimatsgemeinde, eventuell Versorgung der Waisen bei krainischen Pflegeeltern, werden die Ausführungsbeschlüsse gefaßt und deren Vollzug eingeleitet. In gleicher Richtung werden die Verhandlungen mit dem niederösterreichischen Landesausschuße fortgesetzt. — Zwei Baugeschwerden wurden erledigt; über die 28prozentige Gemeinde-Umlage in Littai, Steuergemeinde St. Georgen, und die 20prozentige zu Oberschichta werden ergänzende Erhebungen veranlaßt, und über die Sicherstellung eines der Gemeinde Jablaniz zugeflossenen Entschädigungsbetrages von 466 fl. 38 kr. Nachweisung verlangt. — Dem Bezirks-Straßenausschuße in Kronau wird die unverweilte Herstellung der Ratschach-Weißensefelder Bahnhof-Zufahrtsstraße erneuert aufgetragen. — Die Direction der Landes-Wohltätigkeits-Anstalten erhält den Auftrag, im Einvernehmen mit den Organen des Baues die Conservationsarbeiten an den alten Baulichkeiten der Irrenanstalt zu Studenc rechtzeitig wahrzunehmen; der Firma Hölldorf und Brudner wird die vierte Rate per 2535 fl. 84 kr. des Verdienstes für die Heizanlagen in den Neubauten der Irrenanstalt zu Studenc zahlbar angewiesen und hieran anknüpfend die Weisung an das Baubamt in Bezug auf die sofort vorzunehmende Heizungs- und Ventilationsprobe erlassen. — Der k. k. Landeschulrath wird um die Mittheilung eines die Einschulungen darstellenden Ortschaftsverzeichnisses ersucht.

— (Gemeinderathssitzung.) Zur Erledigung der zahlreichen in der letzten Sitzung des Laibacher Gemeinderathes vom 14. d. M. wegen vorgerückter Stunde unerledigt gebliebenen Gegenstände der Tagesordnung findet morgen um 5 Uhr nachmittags eine neuerliche öffentliche Gemeinderathssitzung statt.

— (Laibacher Stadtmagistrat.) In der Zeit vom 1. Juli bis letzten Dezember 1878 wurden vom Stadtmagistrate Laibach 30 Parteien wegen unvorsichtigen und schnellen Fahrens, dann Stehenlassens der Pferde ohne Aufsicht bestraft, davon 16 magistratlich abgestraft, 14 hingegen dem Strafgerichte angezeigt. 9 Parteien wurden wegen vorzeitiger Ausfuhr des Abortbürgers und Verunreinigung der Straßen, 18 Parteien wegen Uebertretung der Fiaferordnung, 8 Parteien wegen Uebertretung der Straßen- und Polizeivorschriften, 13 Parteien wegen Uebertretung des Verkaufsverbotes und 14 Parteien wegen Uebertretung der Marktordnung abgestraft. Durch Wachorgane wurden angehalten 779 Parteien, davon 309 den Gerichten eingeliefert, 327 nach Hause verschoben und 143 vom Magistrat polizeilich abgestraft und dann auf freien Fuß gestellt. Außerdem wurden an die k. k. Strafgerichte 349 Anzeigen erstattet und 222 Parteien wegen verschiedenen, den politischen Behörden zur Amtshandlung zugewiesenen Uebertretungen beamtshandelt. Entlassene Sträflinge und Zwänglinge wurden 579 und Durchzugsschüblinge 939 beamtshandelt.

— (Faschingschronik.) Das vorgestern vom Laibacher Regelbund im Hotel „Europa“ veranstaltete geschlossene Kränzchen eröffnete in sehr animierter Weise

die heurige Karnevalsaison. Der mit Regieemblemen geschmackvoll decorierte Salon war von nahezu zweihundert Personen besucht, worunter an fünfzig tanzlustige Damen. Dem Tanze wurde mit größter Verbe bis in die frühen Morgenstunden gehuldigt.

— (Spenden.) Zur Christbeseherung der armen Mädchen an der Arbeitsschule am Karolinengrunde hatten gespendet: Frau Katharina Edle von Gariboldi 10 fl., Familie Rosler 18 fl., Herr Direktor Kraup ein Stück Cottonina, Frau A. L. 10 fl., Frau Julie Materna 5 fl., Fr. Mary Oberleder zu 12 Paar Schuhen, Herren Brüder Krisper Näh-, Häfel-, Strid- und Schreibrequisiten, Fr. Amalie Vilhar 2 fl., Fr. Ursula Souvan 5 fl., Herr Ferdinand Souvan 24 Paar Wollstrümpfe, Herr Seunig Zugehör zu 18 Paar Schuhen, ungenanntfeinwollende Damen 16 fl., wofür allen Spendern der wärmste Dank gebührt.

— (Vergiftung.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. ereignete sich im städtischen Krankenhause in Triest ein Todesfall infolge von Vergiftung mit solutio Planchii. Die Verunglückte ist das wegen Verkümmung eines Fußes in Heilpflege befindlich gewesene 19jährige Bauernmädchen Anna Archer aus Mtlad. Wie die „Tr. Btg.“ dieser Nachricht hinzufügt, muß erst erhoben werden, ob hier ein Selbstmord oder ein großes Verschulden des Wartepersonales vorliegt.

— (Gemeindevorstandswahl.) Bei der infolge Rücktrittes des Gemeindevorstehers Mathias Kvas der Ortsgemeinde Balog am 15. v. M. stattgehabten Neuwahl ist das Ausschussmitglied Johann Widmar, Grundbesitzer in Balog, zum Gemeindevorsteher gewählt worden.

— (Balsavor.) Die vorgestern ausgegebene 49ste Lieferung der Balsavor'schen Chronik enthält das 9. Heft des Schloßerberbuches und bringt die Abbildungen und Beschreibungen von: Lustthal, Mährenfels, Mährensfelt, Raichau, Mannsburg, Kloster „B. Mariae Virginis“, Matzgerolhoff, Michelsteden, Münkendorf, Mitterburg, Mofriz, Moräntsch, Moschenize, Mosthal und Mötting.

— (Frachtenverkehr nach Bosnien.) Zu Folge Erlasses des Handelsministeriums vom 16. d. M. werden nunmehr Frachten an die k. k. Truppen, Militärbehörden, Anstalten und deren Angehörige für ganz Bosnien zur Postbeförderung wieder angenommen. Sendungen für Banjaluka dürfen das Gewicht von 5 Kilo, jene für die übrigen Orte Bosniens und der Herzegowina dagegen das Gewicht von zwei Kilo nicht übersteigen. Sendungen mit Eß-, Trink- und sonstigen dem Verderben unterliegenden Waren sind jedoch vom Verkehre ausgeschlossen. — In einem früheren Erlasse vom 9. d. M. hat das Handelsministerium behufs Beseitigung der vielen Anstände, welche bisher durch die oft ungenügende Verpackung der nach Bosnien und der Herzegowina bestimmten Frachtsendungen und durch die mangelhafte Anbringung der Adressen auf denselben hervorgerufen wurden, angeordnet, daß von nun an Frachtsendungen nach den erwähnten Ländern mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten und Länge des Transportes nur dann zur Postbeförderung anzunehmen sind, wenn sie in starker Einwand oder in mit der rauhen Seite nach außen gekehrter Wachleinwand oder in Kisten verpackt, beziehungsweise gut verschmürt und versiegelt und mit einer unmittelbar auf der Emballage geschriebenen Adresse versehen sind. In Papier-, in Holz- oder Pappdeckelschachteln verpackte, oder mit aufgeklebten oder angebundenen Adressen versehene Frachtsendungen nach Bosnien und der Herzegowina werden unbedingt zurückgewiesen.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“)

Wien, 19. Jänner. Die „Montags-Revue“ hört, daß heute die Unterzeichnung einer österreichisch-französischen Convention auf Basis der Weistbegünstigung stattfindet. — Der „Pester Korrespondenz“ zufolge können die Verhandlungen bezüglich der Admini-

stration von Bosnien und der Herzegowina vorläufig als abgeschlossen betrachtet werden. Die endgültige Entscheidung einiger Fragen wurde, da diesbezüglich Vorarbeiten notwendig sind, späteren Berathungen vorbehalten.

Wien, 18. Jänner. Die „Oesterreichische Korrespondenz“ meldet: Angesichts der allseitigen Vorbereitungen zur Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars und mit Rücksicht auf die von der Bevölkerung jüngst gebrachten patriotischen Opfer sprach das Kaiserpaar den Wunsch aus, daß alles kostspielige Gepränge, alle mit Ausgaben verbundenen Veranstaltungen vermieden und anlässlich dieser Feier keinerlei Aufruf zu Beiträgen für wohltätige Zwecke erlassen werde.

Wien, 18. Jänner. Mehrere heutige Abendblätter melden, daß aus Paris die Einwilligung der französischen Regierung zum Abschlusse eines Weistbegünstigungsvertrages mit Oesterreich-Ungarn heute eingetroffen sei.

Prag, 17. Jänner. Für die nächste Woche ist ein mehrtägiger Ausflug Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf nach Dresden projektiert. Gestern besuchte Sr. k. und k. Hoheit die Soirée beim Fürsten Carl Auerberg.

Pest, 18. Jänner. Die Verhandlungen bezüglich der bosnischen Vorlagen werden — wie der „Pester Korrespondenz“ aus Wien telegraphiert wird, mit dem morgigen gemeinsamen Ministerrathe ihren Abschluß finden. Ministerpräsident Tisza tritt mit dem morgigen Courierzuge seine Rückreise nach Pest an, um der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Montag beiwohnen zu können.

Paris, 18. Jänner. (R. fr. Pr.) Die Situation ist unverändert. Häufige Besprechungen zwischen den Senatoren und den Deputierten finden statt, um eine Einigung herbeizuführen. Dufaure hat sich nach Versailles zurückgezogen und bereitet seine Rede für Montag vor. Gambetta fährt fort, seine Theilnahme an einer etwaigen Kabinettsbildung zu verweigern. Alle circulierenden Ministerlisten sind bloße Conjecturen.

Belgrad, 17. Jänner. Mit Einverständnis der Skupstina werden für Petersburg und Berlin, London und Paris je ein Gesandtschaftsposten und ein diplomatischer Posten in Cetinje gegründet. Auch in Bulgarien wird Serbien durch einen diplomatischen Agenten vertreten sein.

Konstantinopel, 17. Jänner. Die „Pol. Kor.“ meldet, daß die russisch-türkischen Verhandlungen, mit Ausnahme der wieder complicierten Kriegsentschädigungsfrage, bis zur Redaction des Friedensinstrumentes gediehen seien und eventuell am Sonntag dem Sultan unterbreitet und nach dessen Approbation sofort unterzeichnet werden sollen. — Lahard investierte gestern den Savfet Pascha feierlich mit dem Großkreuze des „Stern von Indien“.

Konstantinopel, 18. Jänner. (Pol. Kor.) Die Pforte hat, den erneuerten Vorstellungen des griechischen Gesandten Konduriotis Gehör schenkend, Weisungen zu unverweiltem Zusammentritte der griechischen Grenzregulierungs-Kommission gegeben. Ein Sekretär des Großveziers ist mit den betreffenden Ordres gestern nach Volo abgereist.

Konstantinopel, 17. Jänner. Savfet Pascha erhielt Befehl, morgen nach Paris abzureisen. — Inbetreff der Abtretung von Rhodus an Persien ist ein Einverständnis erzielt worden. — Infolge der Entwerthung der Kaimés beschloß die Pforte, nunmehr Kaimés im Betrage von täglich 8000 Livres zurückzukaufen, wovon 2000 Livres dazu verwendet werden sollen, um den Bäckern die Preisdifferenz zu vergüten.

Lottoziehungen vom 18. Jänner:

Wien: 79 23 85 26 24.

Graz: 90 12 21 76 4.

Börsenbericht.

Wien, 17. Jänner. (1 Uhr.) Die Speculation blieb ohne wie immer geartete Anregung und der Verkehr demzufolge ohne erhebliche Resultate. Die Kurse verhielten sich stationär.

	Geld	Ware
Papierrente	61-95	62—
Silberrente	63-25	63-35
Goldrente	74—	74-10
Lose, 1839	315—	318—
„ 1854	109—	109-50
„ 1860	114-50	114-75
„ 1860 (zu 100 fl.)	126—	126-50
„ 1864	141-75	142-25
Ung. Prämien-Anl.	79-75	80—
Kredit-L.	161—	161-50
Rudolfs-L.	15-50	16—
Prämienanl. der Stadt Wien	90-35	90-60
Donau-Regulierungs-Lose . .	104-60	104-80
Domänen-Pfandbriefe . . .	144—	144-50
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	98-25	99—
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückz.	97-25	97-75
Ungarische Goldrente	83-80	83-90
Ungarische Eisenbahn-Anleihe .	103—	104—
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstüde	101-75	102—
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874	118—	118-25
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. V.	95-50	96—

	Geld	Ware
Grundentlastungs-Obligationen.		
Böhmen	102—	103—
Niederösterreich	104-50	105—
Galizien	85-25	85-50
Siebenbürgen	74—	75—
Kemener Banat	75-75	76-50
Ungarn	80—	80-75
Actien von Banken.		
Anglo-Osterr. Bank	98—	98-25
Kreditanstalt	221-75	222—
Depositbank	—	—
Kreditanstalt, ungar.	220—	220-25
Oesterreichisch-ungarische Bank	787—	789—
Unionbank	67-50	67-75
Verkehrsbank	105-50	106—
Wiener Bankverein	106-25	106-75
Actien von Transport-Unternehmen.		
Alföld-Bahn	117-50	118—
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	517—	518—
Elisabeth-Westbahn	160—	160-50

	Geld	Ware
Ferdinands-Nordbahn	2067—	2070—
Franz-Joseph-Bahn	129—	129-50
Galizische Karl-Ludwig-Bahn	226—	226-25
Kaschau-Oberberger Bahn . . .	102—	102-50
Lemberg-Czernowitzer Bahn . .	128-75	129—
Lloyd-Gesellschaft	604—	605—
Oesterr. Nordwestbahn	111-75	112—
Rudolfs-Bahn	117-75	118-25
Staatsbahn	245-75	246—
Südbahn	66-50	67—
Therz-Bahn	183—	183-50
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	82—	82-25
Ungarische Nordostbahn	116-25	116-72
Wiener Tramway-Gesellsch. . .	166-75	167-25
Pfandbriefe.		
Ung.-öst. Bodenkreditanst. (i. Gb.)	111—	111-50
(i. B.-B.)	96-25	96-50
Oesterreichisch-ungarische Bank	99-90	100—
Ung. Bodenkredit-Anst. (B.-B.)	95—	95-25
Prioritäts-Obligationen.		
Elisabeth-B. 1. Em.	92-50	93—
Ferd.-Nordb. in Silber	104-50	105—
Franz-Joseph-Bahn	85-80	86—

Telegraphischer Wechselkurs.

vom 18. Jänner.

Papier-Rente 61-95. — Silber-Rente 63-25. — Gold-Rente 74-10. — 1860er Staats-Anlehen 114—. — Bank-Actien 789. — Kredit-Actien 221-25. — London 116-80. — Silber 100—. R. f. Münz-Dufaten 5-53. — 20-Franken-Stüde 9-33. — 100-Reichsmark 57-65.

Wien, 18. Jänner, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Kreditactien 221-30, 1860er Lose 114-25, 1864er Lose 141-75, österreichische Rente in Papier 61-95, Staatsbahn 245-50, Nordbahn 206-75, 20-Frankenstüde 9-33, ungar. Kreditactien 219—, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 97-75, Lombarden 65-75, Unionbank 67-50, Lloydactien 598—, türkische Lose 20-75, Communal-Anlehen 90-40, Egyptische —, Goldrente 74—, ungarische Goldrente ——. Ruhig.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 18. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 21 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Witt. fl. fr.	Witt. fl. fr.		Witt. fl. fr.	Witt. fl. fr.
Weizen pr. Heftloft.	6-50	8-36	Butter pr. Kilo . . .	—	80—
Korn	4-55	5-20	Eier pr. Stück . . .	—	21—
Gerste	4-6	4-23	Milch pr. Liter . . .	—	7—
Hafer	2-76	3-33	Rindfleisch pr. Kilo . .	—	54—
Halbschicht	—	5-93	Kalbsteisch	—	50—
Heiden	4-55	4-47	Schweinefleisch . . .	—	44—
Sirke	4-71	4-57	Schöpfenfleisch . . .	—	36—
Kukuruz	4-20	4-57	Hähnchen pr. Stück . .	—	60—
Erdäpfel 100 Kilo	3-3	—	Tauben	—	17—
Linsen pr. Heftloft	7—	—	Heu 100 Kilo (alt) . . .	—	187—
Erbsen	7-50	—	Stroh	—	151—
Fisolen	7-50	—	Holz, hart, pr. vier . . .	—	—
Rindschmalz Kilo	—	90—	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	—	9—
Schweinefischmalz „	—	76—	„ weiches „	—	6—
Speck, frisch	—	54—	Wein, roth, 100 Lit. . .	—	24—
„ geräuchert „	—	70—	„ weißer „	—	20—

Angekommene Fremde.

Am 18. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Zonke, Hblsm., Gottschee. — Hohn und Janwers, Prag. — Engl und Hippmann, Kaufleute, Wien. — Zsary, Fabrikant, Graz.
Hotel Elephant. Stugin Elise, Mägenfurt. — Köppler und Friedmann, Kaufleute, Wien. — Ulrich, Bergbau-Ingenieur sammt Gemalin, Dux.
Bayerischer Hof. Stot, Grundbesitzer, Mannsburg. — Radil, Obertrain. — Greisler, Weinhändler, Bodice.

Verstorbene.

Den 16. Jänner. Johann Stopar, Fabrikarbeiterskind, 3 Wochen, Kuthal Nr. 22, Fraisen.
Den 17. Jänner. Franz Pirz, Spinnfabrikarbeiterskind, 4 1/2 Jahre, Kuthal Nr. 2, Tuberkulose.
Im k. k. Garnisonsspital vom 1. bis 12. Jänner.
Den 1.: Georg Dialo, Infanterist, 41. Inf.-Reg., Lungentuberkulose. — Den 2.: Martin Strupi, Infanterist, 17. Inf.-Reg., Bauchwassersucht. — Den 3.: Jakob Vellaverh, Rekrut, 17. Inf.-Reg., Bauchtyphus.

Theater.

Heute (ungerader Tag): Eine Frau, die in Paris war. Lustspiel in 3 Acten von G. v. Moser. — Liebeszauber, oder: Die Kunst geliebt zu werden. Operette in 1 Act von Ferdinand Gumbert. Musik von A. Müller.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nachricht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
18.	7 U. Mg.	740-59	- 4-8	windstill	bewölkt	—
9	„ N.	739-86	+ 0-4	SB. schwach	bewölkt	0-00
2	„ Ab.	739-29	+ 0-0	ND. schwach	bewölkt	—
19.	7 U. Mg.	739-01	- 2-8	NW. schw.	bewölkt	—
2	„ N.	738-80	+ 0-6	D. schwach	bewölkt	0-00
9	„ Ab.	739-29	- 2-6	D. schwach	bewölkt	—

Den 18. Leichte Bewölkung, einzelne Sonnenblide. Den 19. tagsüber leichte Bewölkung, einzelne Sonnenblide. Das vorgefrigte Tagesmittel - 2-8°, das gestrige - 1-6°, beziehungsweise um 0-8° unter und 0-4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 61-95 bis 62—, Silberrente 63-25 bis 63-35, Goldrente 73-90 bis 74—, London 116-80 bis 117-10, Napoleons 9-33 bis 9-34, Silber 100— bis 100—.